

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt  
- 66 -

Kassel, 16. März 2017  
Frau Ehrenfried  
Tel.: 61 60

Dezernat VI	
Eing.:	17. März 2017
Anl.:	<i>[Handwritten signature]</i>

Stadtverordneten-Versammlung Kassel	
Eing.	13. APR. 2017

- VI -

**Anfrage der Fraktion Kasseler Linke zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 22. März 2017**

Fragestellerin: Stadtverordnete Violetta Bock; Vorlage-Nr.: 101.18.484

*18.06.  
2017*

**Platz für Rollstühle im Nahverkehr**

1. Ist es zutreffend, dass die KVG ab dem 1. März Änderungen der Beförderung für Rollstühle in Bussen und Straßenbahnen veranlasst hat? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?
2. Wie viele Rollstühle und Kinderwagen finden nun in den Straßenbahnen und verschiedenen Busmodellen Platz?
3. Wie viele hatten bei der bisherigen Regelung Platz?
4. Sind Menschen mit Rollatoren ebenfalls betroffen?
5. Wie viele RollstuhlfahrerInnen und Eltern mit Kinderwagen werden durchschnittlich pro Monat stehen gelassen?
6. Welche Strecken sind davon besonders betroffen?
7. Nach welcher Priorität wird entschieden, wer den Platz erhält?
8. Gab es bisher aufgrund falscher Sitzposition Verletzungen von Rollstuhlfahrern?
9. Welche Möglichkeiten gibt es, um mehr Platz für Rollstühle und Kinderwagen zu schaffen?
10. Wie kann die Situation verbessert werden, damit gerade mobilitätseingeschränkte Personen sich auf die Beförderung verlassen können?"

Stellungnahme:

Die KVG nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

Zu 1.:

*„Ja. Bisher lag die Entscheidung über die Mitnahme von Rollstühlen und E-Scootern im Ermessen des Fahrpersonals. Die neuen Regeln gelten einheitlich und schaffen somit mehr Transparenz und Sicherheit sowohl für Fahrgäste als auch für Fahrerinnen und Fahrer. Nach zahlreichen Versuchen, die die KVG im Zusammenhang mit der Diskussion um die Mitnahme von E-Scootern durchgeführt hat, wurde aus Sicherheitsgründen festgelegt, dass die Aufstellung längs gegen die Fahrtrichtung erfolgen muss. Diese, auch im Fall einer Gefahrenbremsung einzig sichere Art der Aufstellung führt dazu, dass pro Mehrzweckabteil nur noch jeweils eine der oben genannten Mobilitätshilfen befördert werden kann.“*

Zu 2.:

*„Die Regelung betrifft nur Rollstühle und E-Scooter. Kinderwagen, Rollatoren und Fahrräder werden immer noch im Ermessen des Fahrpersonals mitgenommen. Die Mitnahmemöglichkeit von Rollstühlen ist abhängig von den individuellen Fähigkeiten der Fahrgäste. Im Maximum können pro Straßenbahn drei RollstuhlfahrerInnen, in Standardlinienbussen eine(r) und in Gelenkbussen zwei mitgenommen werden. In den neu gelieferten Bussen kann jeweils eine(r) mehr mitgenommen werden. Ein Engpass kann entstehen, wenn alle RollstuhlfahrerInnen die*

*Klapprampe benötigen. Das begrenzt die Mitnahme in den aktuell im Einsatz befindlichen Fahrzeugen auf einen Rollstuhl. In den ganz neuen Bussen können immer jeweils zwei mitgenommen werden."*

Zu 3.:

*„Das lag im Ermessen des Fahrpersonals und wurde situationsabhängig gehandhabt.“*

Zu 4.:

*„Nein. Die Neuregelung gilt nicht für Rollatoren, Kinderwagen und Fahrräder, weil hier vor allem aufgrund des deutlich geringeren Gewichts das Selbst- und vor allem des Fremdgefährdungsrisiko wesentlich niedriger ist. Hier liegt die Entscheidung über die Mitnahme weiterhin beim Fahrpersonal.“*

Zu 5-6.:

*„Derzeit erfolgt eine Auswertung. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.“*

Zu 7.:

*„Hier gilt das zeitliche Nachfrageprinzip: Wer zuerst kommt, erhält den Platz. Ein Ranking innerhalb der Mobilitätshilfen gibt es nicht. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Menschen mit Kinderwagen oder Rollator bei Bedarf auf die hinteren Mehrzweckbereiche oder Klapprampe zu verweisen. Fahrgäste mit Fahrrädern können gemäß den Tarifbestimmungen des Nordhessischen Verkehrsverbundes auf nachfolgende Fahrzeuge verwiesen werden, wenn die Stellfläche anderweitig benötigt wird.“*

Zu 8.:

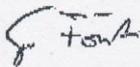
*„In jüngerer Zeit gab es keine Vorfälle. Es handelt sich aus der Erkenntnis des Tests heraus um eine präventive Maßnahme.“*

Zu 9.:

*„Bei der Weiterentwicklung unserer Fahrzeugflotte haben wir in den vergangenen Jahren bereits berücksichtigt, dass der Bedarf der Mitnahme von Mobilitätshilfen kontinuierlich steigt. So wurden in unseren sanierten Niederflurbahnen vom Typ 6ENGTW drei statt zwei Mehrzweckbereiche eingerichtet, wodurch wir mehr Platz für Fahrgäste schaffen. Neben Mobilitätshilfen können so auch mehr Kinderwagen oder Fahrräder mitgenommen werden. Zudem haben wir 4 Schubgelenkbusse mit einem zusätzlichen Mehrzweckbereich in Betrieb genommen. In wenigen Wochen erwarten wir die Ankunft von 23 neuen Bussen (10 Schubgelenk- und 13 Solobusse). Auch diese bieten jeweils einen zusätzlichen Mehrzweckbereich.“*

Zu 10.:

*„Die Möglichkeit mobilitätseingeschränkter Personen im öffentlichen Personennahverkehr in Kassel sind im bundesweiten Vergleich sehr gut. Sowohl für Fahrgäste ohne Mobilitätseinschränkung als auch für solche mit Mobilitätshilfe gilt eine hohe Zuverlässigkeit. Weitere Verbesserungen erfolgen kontinuierlich, etwa durch die oben erwähnten erfolgten und geplanten Änderungen der Anzahl der Mehrzweckabteile in unseren Fahrzeugen.“*



Dr. Georg Förster